

Johannes Eisenberg
Prof. Dr. Stefan König *
Dr. Stefanie Schork **
Rechtsanwälte

Presseerklärung

Görlitzer Straße 74
10997 Berlin
Telefon: (0 30) 611 20 21
Telefax: (0 30) 611 23 15
E-mail: kanzlei@eisenberg-koenig.de

Rechtsanwälte Eisenberg, Prof. Dr. König, Dr. Schork, Görlitzer Straße 74, 10997 Berlin

Bürozeiten:
Mo-Fr 9 - 13 Uhr
Mo, Di, Do 14 - 18 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung

Berlin, 21. Juni 2016

Staatsanwaltschaft Lüneburg führt keine Ermittlungen gegen MdB Michael Hartmann wegen des Verdachts der Strafvereitelung durch Information von Edathy über bevorstehende Ermittlungen

* auch Fachanwalt für Strafrecht
in Cooperation mit den Strafverteidigern

RA Bertram Börner, Hannover
RA Gerald Goecke, Kiel
RA Eberhard Kempf, Frankfurt/ Main
RA Uwe Maeffert, Hamburg
RA Christian Richter II, Köln †

** auch Fachanwältin für Strafrecht
weitere Tätigkeitsschwerpunkte:
Presse- und allgemeines Medienrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf als Verteidiger von Michael Hartmann mitteilen, dass die Staatsanwaltschaft Lüneburg gegen Michael Hartmann keine Ermittlungen wegen des Verdachts der Strafvereitelung aufnimmt.

Edathy hatte vor dem 2. PUA des Deutschen Bundestages behauptet, erstmals am 15.11.2013 am Rande eines SPD-Parteitages und hernach „*fortlaufend über den Stand des Vorgangs und späteren Verfahrens gegen sich bei der Staatsanwaltschaft Hannover informiert worden zu sein*“, der wegen des möglichen Bezugs kinderpornografischen Bildmaterials gegen Edathy geführt wurde.

Ein hinreichender Tatverdacht werde sich, so die Einstellungsverfügung, wegen des insgesamt nicht glaubwürdigen Aussageverhaltens Edathys nicht begründen lassen. Edathy habe zunächst beteuert, nicht gewarnt worden zu sein, habe sich dann 2014 nicht von der Staatsanwaltschaft zu dem Verdacht der Strafvereitelung vernehmen lassen, um sich dann am 18.12.2014 begleitet von großem medialen Interesse in Szene zu setzen und Öffentlichkeit wie Parlament gegenüber nunmehr - in Widerspruch zu seiner früheren Darstellung - Hartmann als seinen Informanten und Ziercke als dessen Quelle zu benennen. Dieses schwankende und in der Sache nicht nachvollziehbare Aussageverhalten werfe die Frage auf, welche der beiden Versionen Edathys nun der Wahrheit entspricht. Zudem stehen Angaben der von Edathy zur Stützung seiner Aussagen benannten Zeugen im Widerspruch zu dem was Edathy gesagt hat. Die objektiven Ermittlungsergebnisse widersprechen den Aussagen des Edathy. Objektive Ermittlungsergebnisse sprächen vielmehr für die Darstellung Hartmanns.

Danach sind sämtliche gegen den Bundestagsabgeordneten Hartmann im Zusammenhang mit der Edathy-Affäre eingeleiteten Ermittlungsverfahren gem. § 170 Abs.2 StPO eingestellt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Eisenberg, Rechtsanwalt